

II-2259 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

1010 Wien, den 13. April 1981
Stubenring 1
Telephon 75 00

Z1.21.891/42-3/81

985/AB

1981-04-17

zu 1043/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abg. Dr. Jörg HAIDER,
GRABHER-MEYER und Genossen an den
Bundesminister für soziale Verwaltung
betreffend Datenschutz im Bereich der
Sozialversicherung (Nr.1043/J).

Die gefertigten Abgeordneten stellen in Fortführung der Anfrage Nr.872/J, bei deren Beantwortung ich darauf hingewiesen habe, daß bestimmte in Erwägung gezogene Vorkehrungen zugunsten des Datenschutzes bis zum Abschluß eines mit der Datenschutzkommission geführten Briefwechsels zurückgestellt würden, an mich nunmehr folgende weitere Fragen:

1. Liegen die gegenständlichen Stellungnahmen der Datenschutzkommission nunmehr vor - und, wenn ja, wie lauten diese?

2. Welche Maßnahmen werden nunmehr in die Wege geleitet, um sicherzustellen, daß den Intentionen des Datenschutzgesetzes im Bereich der Sozialversicherung voll entsprochen wird?

Diese Fragen beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger hat am 25.3.1981 mitgeteilt, daß das noch

- 2 -

ausständige Antwortschreiben der Datenschutzkommission auf den Brief des Hauptverbandes vom 11.11.1980 am 25.2.1981 urgiert worden sei. In dieser Urgenz sei darauf hingewiesen worden, daß die Nichtbeantwortung des Briefes vom 11.11.1980 zu einer Rechtsunsicherheit bei der Zulässigkeit von Datenübermittlungen im Bereich der Sozialversicherung führe. Trotz dieser Urgenz sei bisher noch kein Antwortschreiben der Datenschutzkommission eingelangt.

Auch in meinem Ressortbereich ist bisher eine Stellungnahme der Datenschutzkommission nicht eingelangt. Im Hinblick auf diese Sachlage muß ich weiterhin meine schon bekanntgegebene Absicht, allen Sozialversicherungsträgern die Empfehlung der Datenschutzkommission vom 18.9.1980 zur Kenntnis zu bringen, zurückstellen.

Ich werde es jedoch nicht verabsäumen, die Anfrager vom Ausgang der Angelegenheit in Kenntnis zu setzen.

Der Bundesminister:

